



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Claudia Stelse, Tel. 17-1192

TOP: Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse		
Beschlussvorlage Nr. 113/2020		
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse wird beschlossen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse vom 20.06.2011 in der Fassung der Änderung vom 10.04.2014 bedarf einer Überarbeitung. Die Änderungen ergeben sich aus der Synopse. Nachfolgend Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen:

Der Geschäftsordnung wurde ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt und die Geschäftsordnung zur Verdeutlichung in zwei Abschnitte eingeteilt (I. Rat, II. Ausschüsse).

§ 1 Einberufung und Tagesordnung:

Hier wird der Absatz 3 gestrichen, Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit finden sich künftig nicht mehr in der Anlage zur Geschäftsordnung, sondern in § 16.

§ 3 Teilnahme an Ratssitzungen:

Absatz 3 bekommt einen Zusatz, der die gesetzlichen Bestimmungen in § 48 Absatz 4 der Gemeindeordnung verdeutlicht. Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörerinnen / Zuhörer teilnehmen, soweit deren / dessen Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörerin / Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.

§ 4 Fraktionen:

Der bisherige Absatz 3 entfällt, da dieser entbehrlich ist. Die Überlassung von personenbezogenen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist ohnehin stets möglich. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Berechtigung in der Geschäftsordnung.

§ 9 Abstimmung:

Die Bestimmtheit der Fragestellung wird aus § 9 gestrichen, diese ist künftig in § 10 enthalten.

§ 10 Form der Abstimmung:

In Absatz 1 wird das Abstimmungsverhalten näher beschrieben. Das Wort „Handaufheben“ wird ersetzt durch „deutliches Handzeichen“. In der Praxis hat sich gezeigt, dass nicht immer deutlich erkennbar ist, welches Ratsmitglied sich auf die jeweilige Abstimmungsfrage meldet.

In Absatz 2 wird das Namensalphabet ersetzt durch Alphabet.

Der bisherige Absatz 3 entfällt, da die Regelung hinsichtlich Stimmenthaltungen nunmehr in Absatz 1 enthalten sind.

§ 13 Niederschrift:

Absatz 2 erfährt eine Neuregelung aufgrund der Bestimmungen für die digitale Ratsarbeit. Die Niederschrift wird den Ratsmitgliedern nicht mehr schriftlich zugeleitet, sondern in das Ratsinformationssystem eingestellt.

§ 16 Digitale Ratsarbeit:

Dieser Paragraph wird neu eingefügt und bezieht sich auf die bisherige Anlage zur Geschäftsordnung. Die digitale Ratsarbeit soll die Regel sein, daher ist eine schriftliche Erklärung gegenüber der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister nunmehr erforderlich, wenn ein Ratsmitglied nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnimmt.

Alle Ratsmitglieder erhalten eine Benutzerkennung mit einem E-Mailpostfach (vorname.nachname@rat.luedenscheid.de) und einem elektronischen Kalender; Sachkundige Bürgerinnen und Bürger / Einwohnerinnen und Einwohner erhalten ebenfalls eine Mailadresse.

Die gesamte Kommunikation mit den Ratsmitgliedern sowie den Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern / Einwohnerinnen und Einwohnern wird über diese E-Mailadresse abgewickelt. Private oder dienstliche E-Mailadressen werden von der Stadt Lüdenscheid nicht bedient.

Die Beschaffung und Einrichtung der Hard- und Software erfolgt für die Ratsmitglieder durch die Stadt Lüdenscheid, ebenso der technische Service hinsichtlich der Hardware sowie die Hilfestellung bei Anwendungsproblemen.

Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§ 19 Teilnahme an Ausschusssitzungen:

In Absatz 1 wird analog § 3 Absatz 3 die gesetzliche Regelung verdeutlicht.

Absatz 2 enthält die Ausweitung auf alle Ausschüsse in Bezug auf die Aufzeichnung der Sitzungen

zur Erstellung der Niederschrift. Es bedarf künftig keines vorherigen Beschlusses mehr.

Der Entwurf der überarbeiteten Geschäftsordnung ist allen zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme vorgelegt worden; alle Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Lüdenscheid, den 27.05.2020

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage/n:

Anlage 1 – Entwurf der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Lüdenscheid und seiner Ausschüsse

Anlage 2 – Synopse der aktuellen Geschäftsordnung zum Entwurf der neuen Geschäftsordnung